



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/17/202
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.10.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Karen Röseke
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Karen Röseke
Unterhaltung Geh- und Radweg Esinger Straße		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
06.11.2017	Bau- und Planungsausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Erneuerung der Trinkwasserleitung durch die Stadtwerke Tornesch an der Pinneberger und Esinger Straße wird nahtlos in den 3. Bauabschnitt übergehen und dabei am Ende der Parallelstraße Esinger Straße wieder die Straßenseite wechseln.

Der Stadt liegt ein Angebot vor, den Geh- und Radweg - wie bereits im letzten Bauabschnitt - auch in dem Abschnitt zwischen der Friedlandstraße und der Uetersener Straße auf einer Länge von 340 m und einer Breite des halben Geh- und Radweges von 1,20 m in grauem Betonpflaster für 45.000,-€ herzustellen. Die Kosten für die Pflasterung der anderen Hälfte des Weges werden die Stadtwerke Tornesch übernehmen.

Die Vorteile einer Pflasterung liegen neben der Vereinheitlichung des Ortsbildes, in der lücken- und flickenfreien Wiederherstellung des Weges nach künftigen Aufgrabungen.

Allerdings steht der Geh- und Radweg auf der südwestlichen Straßenseite nicht im Eigentum der Stadt, sondern gehört dem Land. Somit obliegt die Straßenbaulast dem LBV. Dieser lehnt die Wiederherstellung in Pflaster ab und bevorzugt eine Asphaltierung in Rohrgrabenbreite, wie es schon im 1. Bauabschnitt (zwischen Schebbel und Riedweg) erfolgt ist. Sofern die Stadt eine Pflasterung auf eigene Kosten durchführen lässt, geht anschließend die Baulast für den gepflasterten Teil des Geh- und Radweges auf die Stadt über. Das bedeutet, dass die Stadt auch für die Kontrolle der Aufgrabungen durch Versorger usw. zuständig wird und die Kosten für künftige Sanierungen tragen muss.

Die Sanierungsanfälligkeit des neuen Geh- und Radweges wird jedoch als unbedeutend eingestuft, zumal die Wiederherstellung nach Aufgrabungen bei gepflasterten Wegen deutlich einfacher ist als bei Asphaltbelägen. Von daher schlägt die Verwaltung vor, aus den o.g. Gründen trotz Übergang der Baulast die Pflasterung zu beauftragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 45.000,-€ sind – vorbehaltlich einer Beschlussfassung – in die Kalkulation für den Haushaltsansatz 2018 eingeflossen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e: 541000.522154						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:		45.000				
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Bau – und Planungsausschuss beschließt die Erneuerung des Geh- und Radweg auf der südwestlichen Seite an der Esinger Straße zwischen der Friedlandstraße und der Uetersener Straße in Pflasterbauweise. Die Mittel werden im Haushalt 2018 bereitgestellt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine